Geprüfte/r Industriemeister/in (IHK)

Kunststoff und Kautschuk

Kurzinfo

Bei Ihnen laufen alle Fäden zusammen. Als Geprüfter Industriemeister Kunststoff und Kautschuk sind Sie Koordinator und Impulsgeber in Einem. Sie verbinden technisches Know-how in der Kunststofftechnik mit Organisations- und Führungskompetenz. Als Praktiker und Allroundtalent sind Sie sehr gefragt, denn Ihre Stärken liegen in der Lösung personeller, technischer und betriebswirtschaftlicher Führungsaufgaben.

Wir ermöglichen Ihnen einen Lehrgang auf Topniveau – auch durch unsere Partnerschaft mit dem Kunststoffzentrum der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt Nord. Unsere Dozenten bereiten Sie im fachübergreifenden und handlungsspezifischen Teil fundiert auf die jeweilige IHK-Prüfung vor.

Qualifikationsschwerpunkt des Lehrgangs ist die Verarbeitungstechnik – Verarbeitungsverfahren für Thermoplaste und Duromere, deren Vor- und Nachbehandlung sowie das Bewerten und Optimieren verfahrensspezifischer Prüfsysteme. In den Lehrplan integriert ist das Thema Arbeitsorganisation. Der Refa Grundschein 2.0 kann optional erworben werden.

Inhalt

Der Lehrgang gliedert sich in mehrere Abschnitte, die jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Ausbildung der Ausbilder:

- Wichtiger Hinweis: Die Ausbildereignungsprüfung ist nicht Bestandteil dieses Abendlehrgangs. Sie ist dennoch zwingende Voraussetzung und muss vor Beginn der handlungsspezifischen Qualifikation nachgewiesen werden. Teilnehmern des Industriemeisterlehrgangs bieten wir AdA zu Sonderkonditionen an – in Vollzeit oder berufsbegleitend. Wir helfen Ihnen gern bei der Terminauswahl.

Fachübergreifende Basisqualifikation:

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Naturwissenschaftliche und technische Gesetzmäßigkeiten

Handlungsspezifische Qualifikation:

- Handlungsbereich Technik: Betriebstechnik, Werkstoffe und Produktionsprozesse sowie Inhalte ihres Qualifikationsschwerpunktes
- Handlungsbereich Organisation: Betriebliches Kostenwesen, Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme, Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Handlungsbereich Führung und Personal: Personalführung und Personalentwicklung, Qualitätsmanagement

Zielgruppe

Um zur Prüfung „Fachübergreifende Basisqualifikation“ zugelassen zu werden, müssen Sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff und Kautschuktechnik
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis im Bereich Kunststoff/Kautschuk.

ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg
Zum Handwerkszentrum 1 · 21079 Hamburg · Telefon 040 359 05 - 777
Fax 040 359 05 - 700 · www.elbcampus.de · weiterbildung@elbcampus.de

ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg

- Eine mindestens vierjährige Berufspraxis im Bereich Kunststoff/Kautschuk.

Um zur Prüfung „Handlungsspezifische Qualifikation“ zugelassen zu werden, benötigen Sie mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis in der Fachrichtung Kunststoff/Kautschuk.

Termine

Abendkurs	Zeiten	Investition*
01.08.2017 - 08.11.2019	Di, Do 17.30 - 20.45 Uhr ca. alle 2 Wochen Sa 08.00 - 13.00 Uhr 3 Wochen Prüfungsvorbereitung von 08.00 – 15.15 Uhr	5.700,- €

*zzgl. Prüfungsgebühren

Finanz. Förderung

Für diesen Lehrgang kann eine finanzielle Förderung nach AFBG (Meister-BAföG) beantragt werden.

Inhaber einer Handwerkskarte der Handwerkskammer Hamburg und deren Mitarbeiter erhalten 5% Rabatt auf die Lehrgangskosten, sofern die Buchung und Rechnungsabwicklung über die Firma erfolgt.

Veranstaltungsort

ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg
Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg

Ansprechpartner

Julia Maria Arff und Thore Björnskow
Tel.: 040 35905-777
E-Mail: weiterbildung@elbcampus.de

Stand: Februar 2017 – Änderungen vorbehalten

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Veranstalter, Rechtsträger
Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Hamburg in ihren Berufsbildungszentren als Veranstalterin durchgeführt werden.
Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Hamburg jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Vertragsabschluss
Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3. Gebühren
Die Lehrgangsgebühren werden mit Zugang der Rechnung fällig.

4. Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung
Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer* und der Veranstalterin festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

5. Rücktritt des Teilnehmers
Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Veranstalterin zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin maßgebend. Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbeginns ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Die Veranstalterin kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von
- 50% der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30% der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15% der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

6. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn
Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass der Veranstalterin durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat die Veranstalterin nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

7. Rücktritt durch die Veranstalterin
Die Veranstalterin ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

8. Computernutzung
Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urhe-berrechte sind zu beachten.

9. Internetnutzung
Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

10. Hausordnung
Der Teilnehmer hat die Hausordnung zu befolgen.

11. Ausschluss von Lehrgängen
Die Veranstalterin kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann die Veranstalterin in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

12. Haftung
Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet die Veranstalterin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

13. Sonstiges
Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Stand: Mai 2010

WIDERRUFSBELEHRUNG BEI FERNABSATZVERTRÄGEN UND VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR SOWIE BEI AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ELBCAMPUS Kompetenzzentrum Handwerkskammer Hamburg, Zum Handwerkszentrum 1, 21079 Hamburg, Tel.: 040 35905-800, Fax: 040 35905-888, E-Mail: widerruf@elbcampus.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Hamburgischen Datenschutzgesetzes.

---

* Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.

FÜR IHRE VERBINDLICHE ANMELDUNG (PER FAX: 040 359 05-700)

Bitte in Druckschrift ausfüllen. Vielen Dank!

ELBCAMPUS
Kompetenzzentrum
Handwerkskammer Hamburg

❑ Frau ❑ Herr

Name der Teilnehmerin / des Teilnehmers | Vorname

Straße / Hausnummer | PLZ / Ort

Geburtsdatum / Geburtsort | Telefon mobil, privat

Telefon dienstlich | E-Mail-Adresse

Ausbildungsberuf | aktuelle Berufstätigkeit

Gewerk / Branche

RECHNUNGSADRESSE (FALLS ABWEICHEND)

Die Zahlungen Dritter, wie z. B. des Arbeitgebers, befreien nicht von der persönlichen Zahlungsverpflichtung.

Rechnungsempfänger | Ansprechpartner

Straße / Hausnummer | PLZ / Ort

Telefon | Telefax

E-Mail-Adresse | HWK Hamburg Betriebs-Nr. (für Handwerkskarten-Rabatt)

Ort, Datum | Unterschrift des Rechnungsempfängers

ANMELDUNG FÜR DIE FOLGENDEN SEMINARE / LEHRGÄNGE DER HANDWERKSKAMMER HAMBURG

Seminarbezeichnung / Lehrgangsbezeichnung (Modul) Beginntermin Endtermin

Seminarbezeichnung / Lehrgangsbezeichnung (Modul) Beginntermin Endtermin

Seminarbezeichnung / Lehrgangsbezeichnung (Modul) Beginntermin Endtermin

Bemerkungen

Ich bestätige, die Teilnahmebedingungen erhalten zu haben. Ergänzend zu den Teilnahmebedingungen gilt für Teilnehmende, die nach dem SGB II/III gefördert werden, dass ein Rücktritt von der Bildungsmaßnahme möglich ist, ohne dass ihnen Kosten entstehen, sofern sie nicht mehr gefördert werden oder zwischenzeitlich eine Arbeit aufnehmen.

Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen habe.

Für Seminare/Lehrgänge, die mit einer Prüfung abschließen, fallen Gebühren und ggf. Mehrkosten für die Nutzung von Werkstätten und die Bereitstellung von Material an. Die Höhe der Prüfungsgebühren richtet sich nach den aktuell geltenden Gebührenordnungen.

Der ELBCAMPUS und die damit verbundenen Unternehmen können die von Ihnen bereitgestellten Informationen verwenden, um Sie auf einem der folgenden Wege über ELBCAMPUS Seminare, Services und Angebote zu informieren:

❑ Per E-Mail ❑ Per Post ❑ Per Telefon

Ort, Datum | Unterschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers

Stand: 2014 / WEB